

Satzungsänderung Beschlussfähigkeit

BESCHLUSS : BV 2017, Rotenburg an der Fulda

ANTRAGSGEGENSTAND : Änderung der Satzung

ANTRAGSSTELLERINNEN : Diözesanleitung DV Würzburg

WORTLAUT DES ANTRAGES :

Die Bundesversammlung möge die Bundessatzung wie folgt ändern:

32. Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigung

Die Organe und Gremien der PSG sind beschlussfähig, sofern ordnungsgemäß eingeladen wurde Die Anzahl der Stimmen von Bundesvorstand und den weiteren von der Bundesversammlung gewählten Mitgliedern der Bundesleitung dürfen die Anzahl der Stimmen der übrigen stimmberechtigten Mitglieder der Bundesversammlung bzw. des Bundesrates nicht übersteigen. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann nur eine Stimme wahrnehmen. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann sich durch eine von ihr benannte Stellvertreterin aus dem Verband vertreten lassen.

Die Bundesleitung wird beauftragt die Mustersatzung der Diözesen entsprechend anzupassen.

In der Mustersatzung soll die Möglichkeit für die DV genannt werden, den gestrichenen Halbsatz in ihrer Satzung zu behalten.

BEGRÜNDUNG :

Bei unserer letzten Diözesanversammlung waren weniger stimmberechtigte Mitglieder aus den Stämmen anwesend als Frauen aus der Diözesanleitung. Durch den Satzungstext waren diese DL-Mitglieder jedoch nicht stimmberechtigt. Dies führte zu der skurrilen Situation, dass der Vorstand von insgesamt nur drei Personen gewählt wurde.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Satzungstext in kleineren Diözesanverbänden zu Problemen führt. Zudem werden dadurch gerade die jungen Mädchen und Frauen, die sich mit viel Freude ehrenamtlich auf Diözesanebene engagieren, benachteiligt. Deswegen möchten wir den Halbsatz streichen. Dies ist notwendig, damit wir in unserer Diözesanansatzung diesen Halbsatz ebenfalls streichen können, da die Bundessatzung den Rahmen für die Diözesanansatzungen vorgibt.

Hinweis in den meisten Diözesanansatzungen betrifft dies Punkt 27., da dort die Nummerierung eine andere ist. Jeder Diözese bleibt es vorbehalten, diesen Halbsatz in ihrer eigenen Diözesanansatzung zu belassen oder ebenfalls zu streichen.

DISKUSSION :

- DL-Mitglieder sind auch Leiterinnen, sie können auch als Mitglieder abstimmen!?
Aus Sicht der Satzungsfachfrau Martina Wieland ist das nicht möglich.
- Ist es realistisch, dass die DL komplett anderer Meinung ist als die Mitglieder?
- Es sollte für den Fall der Fälle diese Absicherung geben.
- Es ist auch ein Auftrag an die DL das Bewusstsein zu haben, dass die Stämme auf der DV vertreten sein sollen.
- Jeder sollte die Möglichkeit haben eine Stimme wahrzunehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS :

Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

(Anmerkung: Satzungsänderungen brauchen eine 2/3 Mehrheit)